



Ehrenmitgliedschaft Prof. Dr. Kniffka

Laudatio durch Präsident Prof. Dr. Axel Wirth

Sehr verehrte Damen und Herren,

aller guten Dinge sind bekanntlich Drei – und nach der Verleihung von zwei Tiefbaurechtspreisen an herausragende Repräsentanten ihres Faches habe ich nun die besondere Ehre und persönliche Freude, die „Drei“ voll zu machen:

Das CBTR verleiht heute zum zweiten Mal in seiner Geschichte die Ehrenmitgliedschaft – und ich hoffe, der damit Geehrte nimmt diese Auszeichnung auch an. Sie ist ein Zeichen besonderer Verbeugung vor einer Lebensleistung, die beispielhaft und beispielgebend für künftige Generationen ist. Und sie ist Ausdruck größten Dankes für den Einsatz zur Bewahrung, aber auch Fortentwicklung des Rechts – ebenso wie dies der Fall war bei der ersten Ehrenmitgliedschaftsverleihung an einen der Ur-Väter des CBTR und wahrlichen Pionier des Spezialtiefbaues, Herrn Dr. Dr. Karlheinz Bauer vor einigen Jahren.

Heute darf ich die Ehrenmitglieds-Urkunde an den Rekord-Vortragenden unserer CBTR-Tagungen – Sie haben ihn heute Vormittag am Rednerpult gesehen - , im Wesentlichen aber obersten Zivilrichter für das Baurecht aushändigen:

Prof. Dr. jur. Rolf Kniffka, Vorsitzender des VII. Zivilsenats beim BGB, Gründungspräsident des Deutschen Baugerichtstags, Verfasser unzähliger baurechtlicher Urteile und Veröffentlichungen, insb. zahlreicher Kommentare und Lehrbücher, seit Jahrzehnten geschätzter Vortragender an Hochschulen, Universitäten und für Bau-Seminare, wird hiermit zum Ehrenmitglied des CBTR ernannt!

Lassen Sie mich zur Begründung nicht nur darauf verweisen, dass Prof.Dr.Kniffka zu den „CBTR-lern“ der ersten Stunde zählt und insbesondere ab der ersten Tagung immer wieder bereit war, die rechtliche Sichtweise des BGH zu Baugrundfragen darzulegen, sondern dass er auch mit seinem Senat buchstäblich tief in die schwierige und schwer verständliche Tiefbau-Materie eingedrungen ist. So verdankt die Baurechtspraxis dem VII.Senat unter seiner Führung ein „Lehrbuch des Tiefbaurechts-Verständnisses“, das mit der Entscheidung vom 21.März 2013, wonach zumindest der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich die Vorgaben der 0 – Abschnitte der VOB/C zu beachten hat und nach dem legendären Urteil vom Juli 2006 zur Bedeutung der VOB/C einen Höhepunkt gefunden hat. Diese ausgleichende und damit der Gerechtigkeit dienende Sichtweise des VII.Senats, die wesentlich auf das Verständnis von Prof. Dr. Rolf Kniffka für den Überraschungsbaustoff „Baugrund“ zurückzuführen ist, hat viel dazu beigetragen, die Klippen mangelnden Nachvollzugs der Tiefbau – Technik zu umschiffen, wie man hier in Lübeck nahe des Meeres wohl trefflich formulieren kann. Deshalb darf ich nun, verehrter Herr Prof. Dr. Kniffka, lieber Rolf, hiermit den Text der Urkunde verlesen und damit die Ehrenmitgliedschaft verleihen:

Das



Centrum für Deutsches und Internationales
Baugrund- und Tiefbaurecht e.V.

verleiht hiermit auf Grund einstimmiger Beschlüsse
der Mitgliederversammlung und des Präsidiums

Herrn

Vorsitzenden Richter am BGH

Prof. Dr. Rolf Kniffka

in Würdigung seiner herausragenden Verdienste
um das CBTR sowie für die Umsetzung des interdisziplinären
Gedankens im Tiefbau gem. § 3 der Vereinssatzung die

EHRENMITGLIEDSCHAFT

Lübeck, den 28.Juni 2013

Prof. Dr. iur. Axel Wirth

Präsident